

Weisungen für die Qualifikationen

vom 22. Juni 2018

Die Schiedsrichterkommission (SK) des Fussballverbands Bern/Jura (FVBJ) erlässt gestützt auf Art. 2.6 und 4.1 der Geschäftsordnung und in Ergänzung zu den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) die nachfolgenden Weisungen für die Qualifikationen:

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vereinfachung wird immer der Begriff Schiedsrichter, resp. die Abkürzung SR, verwendet, gemeint sind damit sowohl Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter als auch Schiedsrichterassistentinnen und Schiedsrichterassistenten.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Jeder SR wird durch die SK einmal jährlich nach Ende der Rückrunde (Sommer) in einer Kategorie (Liga) qualifiziert. Über die Anzahl SR in einer Ligakategorie entscheidet die SK. Die Qualifikationen der SK sind endgültig.

1.2 Neuqualifikationen

Die SK nimmt die Neuqualifikationen zweimal jährlich vor, jeweils Ende der Vor- und der Rückrunde. Ende der Rückrunde (Sommer) erfolgen Neuqualifikationen für sämtliche Ligen. Am Ende der Vorrunde (Winter) werden mit Ausnahme von Talentschiedsrichtern keine Neuqualifikationen von SR in der 2. Liga interregional sowie von Testspielen in der 2. Liga regional beschlossen.

1.3 Qualifikationskriterien

Die Qualifikationen in eine höhere Liga erfolgen aufgrund der Anträge der Coaches, welche SR für höhere Ligen vorschlagen können. Ebenso können Coaches Rückqualifikationen in tiefere Ligen vorschlagen. Die Anträge der Coaches gelten für die SK als Vorschläge und sind nicht bindend.

1.4 Schiedsrichterassistenten

Wenn SR ebenfalls als Schiedsrichterassistenten (SRA) tätig sind, werden diese hierzu separat qualifiziert.

1.5 Administrative Bestimmung

Die Qualifikationen werden den SR nur schriftlich mitgeteilt, wenn diese aufgrund eines SK-Entscheids Änderungen erfahren (Neuqualifikationen).

2 Qualifikationskategorien Schiedsrichter

2.1 Grundsatz

Jeder SR wird in einer der nachfolgenden Kategorien qualifiziert:

- 2. Liga interregional
- 2. Liga regional
- 3. Liga
- 4. Liga
- 5. Liga
- Senioren30+
- Senioren40+
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Anfängerschiedsrichter

2.2 Bestimmungen

Die nachfolgenden Ausführungen regeln besondere Bestimmungen in einzelnen Qualifikationskategorien.

2.2.1 2. Liga interregional

SR werden während maximal 5 Jahren in dieser Kategorie qualifiziert. SR in der 2. Liga interregional müssen jährlich einen Konditionstest gemäss den Weisungen für die Konditionstests bestehen. SR 2. Liga interregional müssen die SRA Grundausbildung absolviert haben und ebenfalls für Einsätze als SRA zur Verfügung stehen.

2.2.2 2. Liga regional

Damit ein SR definitiv in der 2. Liga regional qualifiziert werden kann, muss er den B-Diplomkurs des SFV besucht haben. SR in der 2. Liga regional müssen jährlich einen Konditionstest gemäss den Weisungen für die Konditionstests bestehen. SR 2. Liga regional müssen die SRA Grundausbildung absolviert haben und ebenfalls für Einsätze als SRA zur Verfügung stehen. Aus der Referee Academy, dem Ressort Nachwuchs oder dem Ressort Spitzenschiedsrichter des SFV in die Region zurückkehrende SR werden grundsätzlich ebenfalls als SR in der 2. Liga regional aufgenommen.

2.2.3 3. Liga

SR in der 3. Liga müssen jährlich einen Konditionstest gemäss den Weisungen für die Konditionstests bestehen.

2.2.4 Senioren30+ und Senioren40+

Ältere, verdiente SR können in dieser Kategorie qualifiziert werden. Diese berechtigt zur Leitung von Spielen Senioren30+ und/oder Senioren40+ sowie von Juniorenpartien.

2.2.5 Junioren A

In dieser Kategorie werden grundsätzlich Jungschiedsrichter gemäss Ziffer 2.2.6 dieser Weisungen aufgenommen.

2.2.6 Jungschiedsrichter

Bis zur Vollendung des 17. Altersjahres gelten SR als Jungschiedsrichter. Diese können in der Regel keine Spiele von Aktivmannschaften leiten. Zur Förderung können Jungschiedsrichter bei Spielen der Junioren A eingesetzt werden. Über Ausnahmen zu Einsätzen von Jungschiedsrichtern bei Aktivmannschaften kann die SK entscheiden.

3 Neuqualifikationen Schiedsrichter

3.1 2. Liga interregional

Das Kontingent der 2. Liga interregional SR ergibt sich nach den Bedürfnissen des SFV. Die SK qualifiziert jährlich am Ende der Rückrunde die nötige Anzahl SR für die kommende Saison definitiv zuhanden des SFV.

3.2 2. Liga regional

Die definitive Qualifikation durch die SK in der 2. Liga regional erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Testspiele jeweils am Ende der Vor- oder Rückrunde.

3.3 3. Liga

Die definitive Qualifikation durch die SK in der 3. Liga erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Testspiele jeweils am Ende der Vor- oder Rückrunde.

3.4 4. Liga

Die definitive Qualifikation durch die SK in der 4. Liga erfolgt jeweils am Ende der Vor- oder Rückrunde. Jedoch können SR mit Vorschlägen in der 5. Liga bereits vorgängig erste Spiele in der 4. Liga zugeteilt werden. Dies jedoch ohne Präjudiz auf eine definitive Qualifikation in der 4. Liga.

3.5 5. Liga

Die definitive Qualifikation durch die SK in der 5. Liga erfolgt jeweils am Ende der Vor- oder Rückrunde. Jedoch können SR mit Vorschlägen bei den Jun A oder B bereits vorgängig erste Spiele in der 5. Liga zugeteilt werden. Dies jedoch ohne Präjudiz auf eine definitive Qualifikation in der 5. Liga.

3.6 Senioren30+

Die Qualifikation durch die SK in dieser Kategorie erfolgt auf Antrag der Coaches.

3.7 Senioren40+

Die Qualifikation durch die SK in dieser Kategorie erfolgt auf Antrag der Coaches.

3.8 Junioren A

Die Qualifikation durch die SK in dieser Kategorie erfolgt auf Antrag der Coaches bei SR gemäss Ziffer 2.2.6 dieser Weisungen.

3.9 Junioren B

Die Qualifikation in dieser Kategorie erfolgt aufgrund des Antrages des Coachs anlässlich eines Coachings in einem Spiel der Junioren B.

3.10 Junioren C

Nach Beendigung der SR-Betreuungen werden Anfängerschiedsrichter automatisch in dieser Kategorie qualifiziert.

3.11 Anfängerschiedsrichter

Nach erfolgreichem Bestehen des Grundausbildungskurses werden Kandidaten in diese Kategorie qualifiziert, solange SR-Betreuungen durchgeführt werden.

4 Qualifikationskategorien und Neugualifikationen Schiedsrichterassistenten

4.1 Grundsatz

Jeder SRA wird in einer der nachfolgenden Kategorien qualifiziert:

- 2. Liga interregional
- 2. Liga regional

4.2 2. Liga interregional

Aufgrund sehr guter Leistungen in der 2. Liga regional können SRA auf Antrag des Coachs durch die SK in dieser Kategorie qualifiziert werden.

4.3 2. Liga regional

Über die Aufnahme neuer SRA entscheidet die SK. Vor Absolvierung der SRA Grundausbildung müssen die Kandidaten den Konditionstest gemäss den entsprechenden Weisungen bestehen. Nach Absolvierung der SRA Grundausbildung werden die Kandidaten in dieser Kategorie qualifiziert.

4.4 SRA Lehrabend

SRA müssen jährlich den SRA-Lehrabend besuchen.

4.5 Konditionstest

SRA müssen jährlich einen Konditionstest gemäss den Weisungen für die Konditionstests bestehen.

5 Testspiele

5.1 Grundsatz

Die Qualifikationen von SR in der 2. Liga regional und der 3. Liga erfolgen nicht direkt, sondern über Testspiele. Die SK kann SR Testspiele für die 2. Liga regional oder die 3. Liga zuteilen, wenn diese in der nächst unteren Liga einen entsprechenden Vorschlag eines Coachs erhalten haben. Erst nach erfolgreichem Bestehen der Testspiele in der entsprechenden Kategorie werden die SR definitiv in die höhere Liga aufgenommen.

5.2 Konditionstest

Damit SR zu den Testspielen aufgeboten werden, müssen sie vorgängig den Konditionstest der Kategorie, in welcher sie die Testspiele zugeteilt erhalten, gemäss den Weisungen für die Konditionstests erfüllen.

5.3 2. Liga regional

Zur definitiven Qualifikation in der Kategorie 2. Liga regional muss der SR in drei Testspielen auf diesem Niveau sowohl bei der Match- wie auch bei der Potentialbewertung ein A oder B erreichen. Die Beurteilungen erfolgen mittels Doppelcoaching.

5.4 3. Liga

Zur definitiven Qualifikation in der Kategorie 3. Liga muss der SR in zwei Testspielen auf diesem Niveau sowohl bei der Match- wie auch bei der Potentialbewertung ein A oder B erreichen. Die Beurteilungen erfolgen durch einen Coach.

6 Rückqualifikationen

6.1 Gründe für Rückqualifikationen

Die SK kann aus folgenden Gründen eine Rückqualifikation vornehmen:

- Ungenügende Leistungen auf dem Spielfeld,
- Zweimalige, aufeinanderfolgende Nichterfüllung der Limiten des Konditionstests,
- Mehrmaliges entschuldigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben am Konditionstest,
- Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben an obligatorischen Kursen,
- Mehrmaliges Nichtbestehen des Fragebogens anlässlich der Lehrabende im Frühling.
- Mehrmaliges Nichtbestehen der sportlichen Leistungsüberprüfung anlässlich der Lehrabende im Herbst,
- Mehrmalige Verletzungen der Pflichten gemäss den Weisungen.

6.2 Erstcoachings von SR Junioren C

SR Junioren C können anlässlich ihres ersten oder zweiten Coachings wegen ungenügenden Leistungen und technischem Unvermögen direkt von der offiziellen Liste der Schiedsrichter wieder gestrichen werden. Diese Streichung kann nur aufgrund eines Coachings eines Mitgliedes der SK erfolgen.

7 Talente

Die Qualifikationen der Talente erfolgen ebenfalls nach den in diesen Weisungen genannten Vorgaben. Das Ressort Talente kann jedoch unter dem Jahr Probespiele an Talente selbständig, aufgrund der eigenen Beurteilung, vergeben.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Genehmigung

Diese Weisungen wurden von der Schiedsrichterkommission FVBJ an deren Sitzung vom 22. Juni 2018 genehmigt.

8.2 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten auf den 1. Juli 2018 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura Schiedsrichterkommission

Der Leiter: Der Sekretär:

Reto Rutschi Patrick Lehmann